



Aufklärungsblatt für Eltern zur Elektronischen Patientenakte (ePA)

Ab 2025 wird die elektronische Patientenakte (ePA) flächendeckend eingeführt. In diesem Merkblatt wollen wir Sie darüber informieren, was das für Sie als Eltern bedeutet, welche Vor- und Nachteile die ePA für Sie haben kann und was Sie tun müssen, um die ePA zu nutzen.

1. Was ist die ePA?

Die elektronische Patientenakte ist eine „digitale Gesundheits-Brieftasche“, die von Ihrer Krankenkasse auf einem Server („Cloud“) bereitgestellt und von Ihnen eigenverantwortlich geführt wird. In der ePA können durch Sie oder durch Arztpraxen, bzw. Kliniken medizinische Informationen wie Befunde, Arztberichte, Impfungen und andere relevante Gesundheitsdaten sicher gespeichert werden. Diese können dann im Bedarfsfall von medizinischen Fachkräften eingesehen werden, allerdings nur mit Ihrem Einverständnis. Die ePA kann insbesondere für chronisch kranke Menschen Vorteile bringen. Sie kann die Behandlungsdokumentation in der Arztpraxis nicht ersetzen, stellt aber einen wichtigen Schritt in Richtung größerer Transparenz und Datenverfügbarkeit dar, z.B. damit im Notfall schnell und unkompliziert auf relevante medizinische Vorbefunde, Medikation oder gesundheitliche Risiken wie Allergien zugegriffen werden kann.

2. Wie erhalte ich Zugriff auf meine ePA?

Sie kontaktieren Ihre Krankenkasse und fragen dort nach den Möglichkeiten nach. Die meisten Krankenkassen bieten eine Desktop-basierte Zugriffsoption an, die Sie vom eigenen PC nutzen können, sowie eine App für Ihr Smartphone. Meist sind diese an die App Ihrer Krankenkasse gekoppelt, bzw. müssen über diese eingerichtet werden. Zudem können Sie Ihre Krankenkasse bitten, Daten in die ePA einzustellen oder zu löschen.

3. Ist die Nutzung der ePA freiwillig?

Die Nutzung der ePA ist für Versicherte aktuell freiwillig. Es wird allerdings von der Krankenkasse automatisch eine ePA angelegt, wenn Sie nicht vorher Widerspruch einlegen („Opt-Out“). Leistungserbringer wie unsere Arztpraxis sind ab Oktober 2025 verpflichtet, relevante Dokumente in die ePA einzuspeisen.

4. Besonderheiten bei Kindern und Jugendlichen

Auch Kinder erhalten von der Krankenkasse bei Geburt eine ePA, es sei denn die sorgeberechtigten Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben dagegen Einspruch erhoben („Opt-Out“). Bis zum 15. Geburtstag wird die ePA in der Regel durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verwaltet. Bei ihnen liegt die Entscheidung über die Nutzung der ePA und den Zugriff darauf. Ab dem vollendeten 15. Lebensjahr dürfen Jugendliche eigenständig über die Nutzung und Freigabe ihrer ePA entscheiden. Dies birgt ein gewisses Konfliktpotential, wenn das Recht der Jugendlichen auf Vertraulichkeit mit dem Recht der Eltern auf Akteneinsicht kollidiert.

5. Besonderheiten bei Trennung der Eltern

Ein weiteres Konfliktpotential besteht bei Trennung der Eltern, da es Uneinigkeit über die Nutzung der ePA geben und ggf der Wunsch bestehen könnte, Zugriffsrechte zu begrenzen, insbesondere wenn es um Sorgerechtsstreitigkeiten geht. Auch hier haben wir als Praxis keine rechtliche Entscheidungsbefugnis und keine Möglichkeit, den Zugang von ehemals Berechtigten zu begrenzen – wir orientieren uns an der aktuellen Sorgerechtslage und holen bei beiden Eltern Rücksprache ein.

6. Was empfehlen Kinderärzte bzgl. der Nutzung der ePA?

Neben den oben genannten Problemkonstellationen bestehen weitere Bedenken von Seiten der Kinderärzte: durch die Einsicht in Arztbriefe und Befunde kann es mitunter zu Verunsicherungen kommen kann, da Fachbegriffe oder Diagnosen eventuell nicht richtig interpretiert werden, so dass unnötige Sorgen entstehen, die in einem direkten Gespräch mit dem Arzt oder der Ärztin so nicht entstanden wären. Die meisten Informationen in der ePA richten sich an ärztliche Kolleg*innen und sind nicht so formuliert, dass sie für Angehörige oder Patienten leicht verständlich wären. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e.V. (BVKJ) rät Eltern daher aktuell, die Nutzung der ePA sorgsam zu prüfen.

7. An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse. Wenn Sie medizinische Fragen zu den Inhalten der ePA haben, schreiben Sie uns gerne eine Mail an info@kinderarztpraxis-bartelt.de. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies eine niedrigere Priorität für uns hat als die Behandlung der Patient*innen und wir diesen Service daher nicht immer sofort anbieten können.